

# Kinderbetreuung und Teilzeit

**Beitrag von „Susannea“ vom 9. Januar 2019 19:58**

## Zitat von Anja82

Dann scheint unsere Behörde sowsas immer zu genehmigen. Wir hatten den Fall nämlich in den letzten Jahren mehrfach. Das Eintreten in Elternzeit war natürlich gut begründet, wäre es ja hier auch (Härtefall).

Wie gesagt, bei allem was zwei Jahre und länger ist an Elternzeit ist es dann ja auch problemlos möglich einfach noch welche anzuhängen. Und nein, Härtefall ist dies bisher eher nicht, denn man musste ja davon ausgehen, dass man da Unterricht haben könnte. Daher beantrage ich meine Teilzeit und die Stundenzahl immer erst, wenn ich mit der Schulleitung über Rahmenbedingungen gesprochen habe, wie eben, ich komme nur drei tage die Woche oder ich komme erst zur 3. Stunde und ich komme nur Montag (Schwimmzeit), Dienstag (Konferenztag) und Donnerstag (Schwimmzeit). Ja, damit ist klar, dass ich eben in der Regel Montag 1-6 Std. eingeplant bin, Dienstag 3.-6. Std. und Donnerstag 3.-8. Std bei 16 Stunden. Da kann der Planer dann nur noch die Klassen verteilen 😊